

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	27.04.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufhellungen im Asphaltstraßenbau

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucks.-Nr. 0372/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der StEA beschließt:

Aufgrund unwirtschaftlicher Wettbewerbsergebnisse wird der Grundsatzbeschluss des StEA vom 16.02.2010 zur Verwendung von Aufhellungsgestein im sog. Vorbehaltsstraßennetz aufgehoben.

Begründung:

Unter Bezugnahme auf den StEA-Beschluß vom 16.02.2010 zur grundsätzlichen Verwendung von Aufhellungsgestein im sog. Vorbehaltsstraßennetz (Hauptverkehrs- und Haupteinzelstraßen) hat die Verwaltung dieses Material für die Straßen Rheinallee, Heeperholz und Dingerdisser Straße ausgeschrieben.

Die Wettbewerbsergebnisse zeigen, daß der in der Vorlage DS-Nr. 0372/2009-2014 genannte Aufpreis von max. 2,00€/m² Asphaltfläche in Bielefeld nicht erreicht werden kann. Gegenüber dem Standardpreis für die Lieferung und den Einbau von Asphaltdeckschichten in herkömmlicher Bauweise von rd. 7€/m² liegen die Angebote für die aufgehellten Deckschichten im Mittel bei 12€/m².

Recherchen bei den umliegenden Asphaltmischwerken ergaben, dass auch bei größeren Mengenansätzen sich dieses Preisniveau nicht grundlegend verändern wird. Maßgeblich hierfür sind die hohen Transportkosten des Materials vornehmlich aus Dänemark sowie die Preisgestaltung der Vorlieferanten.

Dem von der Verwaltung bezifferten Aufpreis in Höhe von 2€/m² lagen entsprechende Recherchen aus Hamburg zugrunde, wo dieses Material grundsätzlich eingebaut wird. Dieses entspricht bei Erhaltungsmaßnahmen (lediglich Deckschicht) eine Erhöhung von 10% der Baukosten.

Bei der Baumaßnahme Asphaltdeckenerneuerung Heeper Holz führt der Mehrpreis in der oben genannten Position zu einer Erhöhung der Bausumme von ca. 20%. Bei umfangreicheren Deckensanierungsmaßnahmen wird sich eine Deckenaufhellung noch finanziell drastischer auswirken.

Ein Festhalten an der Beschlußvorlage bei dieser Preisdifferenz ist nicht mehr mit den Vorgaben der Haushaltssicherung vereinbar.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

